



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0006

Bebauungsplan "Carl-von-Ossietzky-Schule" im Ortsbezirk Klarenthal - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0097

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Carl-von-Ossietzky-Schule“ (Anlagen 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 7 zur Vorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

7. Aufgrund einer Eingabe des Ortsbeirates Klarenthal werden die textlichen Festsetzungen zur Festsetzung der Höhe der Einfriedungen in Form von Stabgitter- oder Maschendrahtzäune auf maximal 2,00 m (vorher 1,5 m) auf Seite 6 unter Punkt 2.1 der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage sowie in der Begründung auf Seite 16 unter Punkt 2 der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage geändert.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2018 BP 0412)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender